

Ausbildungsberuf Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung

Fachinformatiker/innen der Fachrichtung Anwendungsentwicklung realisieren Softwareprojekte nach Kundenwunsch. Hierfür analysieren sie IT-Systeme und planen diese. Daneben schulen sie Benutzer.

Fachinformatiker/innen der Fachrichtung Anwendungsentwicklung arbeiten in Unternehmen nahezu aller Wirtschaftsbereiche, v.a. aber in der IT-Branche. Sie sind auch für Unternehmen tätig, die Software für ihre Geschäftsprozesse selbst erstellen bzw. anpassen

Voraussetzungen:	überwiegend Hochschulreife gefordert
Ausbildungsdauer:	3 Jahre
Ausbildung:	die Ausbildung findet nach dem dualen System statt (Blockunterricht in Fachklassen)
Beginn der Ausbildung:	1. August
Ende der Ausbildung:	nach der Abschlußprüfung bei der Industrie- und Handelskammer
Ausbildungsvergütung:	1.LJ: 650 – 701 Euro 2.LJ: 707 - 757 Euro 3.LJ: 777 - 831 Euro
Karrieremöglichkeiten:	Techniker/in Fachrichtung Informatik, Schwerpunkt Technische Informatik Softwareentwickler/in IT-Systemplaner/in EDV-Fachkraft

Unternehmen der foodRegio, die zum/r Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung ausbilden:

– Hela Gewürzwerk Hermann Laue GmbH

Ausbildungsinhalte

Folgende Ausbildungsinhalte sind beispielsweise Teil der betrieblichen Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr:

- wie man Betriebssysteme und deren Anwendungsbereiche unterscheidet
- worauf man beim Testen von Systemen achten muss
- wie man Programmierlogik und -methoden anwendet
- wie man Kunden informiert und berät
- wie Daten und Funktionen zu Objekten zusammengefasst, Klassen definiert und Hierarchiediagramme erstellt werden
- was beim Erstellen von Testkonzepten und -plänen zu beachten ist

Im 2. Ausbildungsjahr werden den Auszubildenden unter anderem folgende Ausbildungsinhalte vermittelt:

- wie Ergebnisse der Betriebsabrechnung für Controllingzwecke ausgewertet werden
- worauf man beim Entwerfen von Datenmodellen achten muss
- wie Netzwerkarchitekturen voneinander unterschieden werden

Schließlich erfahren die Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr folgende Ausbildungsinhalte:

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

foodRegio LÜBECK

- Schulungsziele und -methoden festzulegen
- wie erstellte Anwendungslösungen kundengerecht dokumentiert werden
- wie man softwarebasierte Präsentationen durchführt und wie man Ton, Bild und Text in eine Präsentation in

In der Berufsschule sind folgende Lernfelder Gegenstand des theoretischen Unterrichts:

- der Betrieb und sein Umfeld
- Geschäftsprozesse und betriebliche Organisation
- Informationsquellen und Arbeitsmethoden
- einfache IT-Systeme
- fachliches Englisch
- Entwickeln und Bereitstellen von Anwendungssystemen
- vernetzte IT-Systeme
- Markt- und Kundenbeziehungen
- öffentliche Netze, Dienste
- Betreuen von IT-Systemen
- Rechnungswesen und Controlling

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Berufsausbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachinformatiker/Fachinformatikerin

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

Ausbildung im Betrieb		Ausbildung in der Berufsschule
Im 1. Ausbildungsjahr	Geschäfts- und Leistungsprozesse Arbeitsorganisation und Arbeitstechniken informations- und telekommunikationstechnische Produkte und Märkte Herstellen und Betreuen von Systemlösungen Systementwicklung	der Betrieb und sein Umfeld Geschäftsprozesse und betriebliche Organisation Informationsquellen und Arbeitsmethoden einfache IT-Systeme fachliches Englisch Entwickeln und Bereitstellen von Anwendungssystemen vernetzte IT-Systeme Markt- und Kundenbeziehungen öffentliche Netze und Dienste
Im 2. Ausbildungsjahr	Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1.	Vertiefen der Kenntnisse aus

dungsjahr	Ausbildungsjahr informations- und telekommunikations- technische Systeme kundenspezifische Anwendungslösungen	dem 1. Ausbildungsjahr vernetzte IT-Systeme Markt- und Kundenbeziehungen öffentliche Netze, Dienste
Zwischenprüfung in der Mitte des des 2. Ausbildungsjahres		
Im 3. Ausbil- dungsjahr	Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr Schulung Fachaufgaben im Einsatzgebiet	Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr Betreuen von IT-Systemen Rechnungswesen und Control- ling
Abschlussprüfung nach dem 3. Ausbildungsjahr		

Ausbildungsabschluß, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluß

Die Abschlussprüfung in diesem anerkannten Ausbildungsberuf wird auf folgender Grundlage durchgeführt:

Verordnung über die Berufsausbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikations-
technik

Nachweise/Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung bei einer Berufsausbildung in Be-
trieb und Berufsschule sind vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise sowie die
Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen.

Zuzulassen ist auch,

wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet
worden ist. Dieser Bildungsgang muss allerdings der Berufsausbildung in einem anerkannten
Ausbildungsberuf entsprechen.

wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vor-
geschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

Erforderliche Prüfungen

Zwischenprüfung:

In der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres wird eine schriftliche Zwischenprüfung durchge-
führt.

Abschlußprüfung:

Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen Teil A und einem schriftlichen Teil B.

Der praktische Teil A besteht aus einer betrieblichen Projektarbeit und deren Präsentation sowie dem Führen eines Fachgesprächs. Die Projektarbeit soll in höchstens 70 Stunden durchgeführt werden, die Präsentation und das Fachgespräch in höchstens 30 Minuten.

Als Themengebiete für die Projektarbeit kommen insbesondere in Betracht:

- Erstellen und Anpassen eines Softwareproduktes einschließlich Planung, Kalkulation, Realisation und Testen
- Entwickeln eines Pflichtenheftes einschließlich Analyse kundenspezifischer Anforderungen, Schnittstellenbetrachtung und Planung der Einführung

Der schriftliche Prüfungsteil B besteht aus den drei Prüfungsbereichen Ganzheitliche Aufgabe I, Ganzheitliche Aufgabe II sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Die maximale Prüfungsdauer beträgt für die ersten beiden Prüfungsbereiche jeweils 90 Minuten, für den dritten Prüfungsbereich 60 Minuten.

Bei nicht eindeutigen Prüfungsergebnissen in der schriftlichen Prüfung kann eine zusätzliche mündliche Prüfung durchgeführt werden.

Prüfungswiederholung:

Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle:

Die Abschlussprüfung wird bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt.

Abschlußbezeichnung:

Fachinformatiker/Fachinformatikerin - Fachrichtung Anwendungsentwicklung
(Ausbildungsberuf seit 1997)

Ausbildungsform:

Es handelt sich um eine duale Ausbildung, die in der Regel im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule stattfindet. Sie ist nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bundesweit geregelt. Der Monoberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten in der Industrie und auch im Handwerk ausgebildet.

Das im Jahr 2005 novellierte Berufsbildungsgesetz eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, die Ausbildung in schulischer Form durchzuführen und mit einer Prüfung bei der zuständigen Kammer abzuschließen. Hierbei muß durch Lernortkooperation ein angemessener Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet sein.

Teile der Ausbildung im Ausland zu absolvieren.